

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro 90.

18. Nov.

1837.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Neuenbürg. (An die Schuldheissenämter.) Die Schuldheissenämter haben bis nächsten Botentag zu berichten, ob und welche

- 1) Kramhandlungen,
- 2) Fabriken im Gebiete zünftiger Gewerbe,
- 3) Apotheken,
- 4) Buchhandlungen,
- 5) Leihbibliotheken,
- 6) Buchdruckereien,
- 7) Schiffahrtsgewerbe und
- 8) Getreidemühlen für Mahlgäste

mit d i n g l i c h e m R e c h t e (und nicht bloß persönlichem) in ihren Gemeinden vorhanden sind und ob seit der Ertheilung der Berechtigung hiezu das Gewerbe überhaupt noch nicht in Ausübung gebracht worden oder ob dessen Ausübung nur dormalen unterbrochen ist (GewerbsInstruktion vom 12. v. Mts. Reg. Bl. Nro. 53 S. 522 § 105). Am 10. Nov. 1837. K. Oberamt. Schöpfer.

Neuenbürg. Auguste Louise Bauer

von Arnbach wandert nach Pforzheim aus und leistet auf Jahresfrist Bürgschaft durch den hiesigen Bäcker Friedrich Schnepf. Am 11. Nov. 1837. K. Oberamt. Schöpfer.

Forstamt Neuenbürg. (Holzverkauf.) Aus den Staatswaldungen des Reviers Wildbad, werden

Montag den 27. d. M.

auf dem Rathhause in Wildbad versteigert:

Wanne, Gütersberg und Langewald,

Tanne Floßholz 25—50' lg. 1414 St.

dto. Sägklöße 16' lg. 116 St.

Eichen und Buchen Werkholz 62 St.

Birken dto. 28 St.

Eichene Stangen 15—30' lg. 82 St.

Tannene dto. 3 St.

Eichen, Buchen und Tannen Scheiter und

Prügelholz 76 Klf.

dergleichen Reifach in Wellen 22,388 St.

Die Verhandlung beginnt mit dem Stammholze Früh $\frac{1}{29}$ Uhr. Ein Angeld von $\frac{1}{20}$ des Preises muß sogleich bezahlt werden. Das Holz so wie die Loose Eintheilung wird der RevierAmts-Verweser in Wildbad auf Verlangen am 25. d. M. vorgezeigt lassen.

Das Reifach enthält zum Verkohlen taug:

liches Prügelholz; und können die Kohlplanken in der Nähe der Schläge angewiesen werden.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung beauftragt. Den 14. Nov. 1837. K. Forstamt. Moltke.

Der hienach bezeichnete Michael Kentscher von Kentheim, welcher seit einem halben Jahr in Teinach wohnte, wird seit dem 4. d. M. vermißt und die angestellten Nachforschungen blieben bisher ohne Erfolg.

Zwischen der Calwer Sägmühle und Kentheim am Ufer des Nagoldflusses wurden seine Kleidungsstücke gefunden, was auf die Vermuthung führt, daß dieser Unglückliche sich in den Fluß gestürzt und auf diese Weise seinen Tod gesucht habe.

Die Polizeistellen werden mit dem Ersuchen hievon in Kenntniß gesetzt, im Falle sie auf Spuren kommen, welche über das Leben oder den Tod dieses Unglücklichen Aufschluß geben, solche in möglichster Bälde hieher mitzutheilen. Calw, 14. Nov. 1837. K. Oberamt. Gmelin.

Gestaltsbezeichnung:

Alter 32 Jahre
Größe 5' 6"
Statur untersezt
Angesichts länglichtes
Haare gelblichte
Stirne hohe
Augenbraune gelbe
Augen blane
Nase mittelmäßige spizige
Wangen schmale
Mund mittelmäßiger
Zähne gut
Kinn rundes
Beine gerade
Besondere Kennzeichen: am linken Fuß unterhalb des Knöchels eine Narbe.

In Beziehung auf die Bestimmung des dritten Absatzes des Art. 126 der revidirten allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 5. Aug. 1836 Reg. Bl. S. 385 werden die Ortsvorsteher in Folge des § 105 der Instruktion vom 12. Okt. d. J. Reg. Bl. Nr. 53 aufgefordert, bis den 2. Dez. d. J. unfehlbar zu berichten, ob in deren Bezirken ding-

liche Berechtigungen zu einem der im Art. 113 116 und 123 des angeführten Gesetzes bezeichneten Gewerben bestehen, die entweder seit der Ertheilung der Berechtigung noch nicht in Ausübung gesetzt worden, oder deren Ausübung dormalen unterbrochen sei. Calw, 16. Nov. 1837.

K. Oberamt. Gmelin.

Neuenbürg. (Faß-Eicher-Lohn betreffend.) Die Gebühren, welche die, allhier obrigkeitlich aufgestellten, Eicher für das Eichen der Fässer und anderen größeren Flüssigkeits-Geschirren zu beziehen haben, sind von dem Stadtrath auf folgende Weise regulirt worden:

1) wenn das Eichen an dem bestimmten Eichtag, je am letzten Montag eines jeden Monats, und zugleich an der ordentlichen Eichstätte geschieht, von einem Geschirr:

bis auf $\frac{1}{2}$ Eimer einschließlich und abwärts überhaupt 4 fr.

von über $\frac{1}{2}$ Eimer bis auf 2 Eimer einschließlich, dem Eimer nach 8 fr.

von über 2 Eimer, dem Eimer nach 10 fr.

2) wenn das Eichen außer dem bestimmten Eichtag, oder außer dem Eichplatz, z. B. in einem Privat-Keller oder bei einem Privat-Haus, verlangt wird und geschieht, von einem Geschirr:

bis auf $\frac{1}{2}$ Eimer einschließlich und abwärts überhaupt 8 fr.

von über $\frac{1}{2}$ Eimer bis auf 2 Eimer einschließlich, dem Eimer nach 16 fr.

von über 2 Eimern, dem Eimer nach 15 fr.

wobei diejenigen, welche außer der ordentlichen Eichstätte eichen lassen, schuldig sind, den Eichern die, zum Eichen erforderliche, Flüssigkeit in allen Fällen beizuschaffen zu lassen.

Dieses wird zu Jedermanns Kenntniß bekannt gemacht. Den 13. Nov. 1837.

Stadtschuldheiß Fischer.

Neuenbürg. (Verschollener.) An den längst verschollenen, den 1. Januar 1767 zu Altbürg, Oberamts Calw geborenen Friedrich Bauer, Bäcker von Schwarzenberg und seine etwaige Erben ergeht hiemit die Auf-

forderung, sich innerhalb 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls ersterer für todt erklärt, und sein Vermögen seinen Präsumtiven Erben zugetheilt werden würde. So beschloffen in dem K. Oberamtsgerichte Neuenbürg, den 3. Nov. 1837.
A. B. Lindauer.

Calw. In der Baunfsache des Benedikt Kienzle, Bürgers und gewesenen Pächters der Engelwirthschaft hier wird am

Montag den 11. Dez. d. J.
von Morgens 8 Uhr an
die Liquidations-Verhandlung Statt haben. Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, sich zu der bemerkten Zeit auf dem hiesigen Rathhause einzufinden. Den 10. Nov. 1837.
K. Oberamtsgericht. Finckh.

Calmbach. (Holzverkauf.) Am
Donnerstag den 30. Nov. 1837
Morgens 8 Uhr
verkauft die Commune Calmbach auf dem Gemeinderathszimmer im öffentlichen Aufstreich nachstehendes Holz
775 Stück Sägklöße
255 Stück Langholz worunter ziemlich Hölzländerholz ist.
Den 10. Nov. 1837. Aus Auftrag: Schultheiß Barth.

Außeramtliche Gegenstände.

Loffenau. (Grundbirnen und Kastanien feil.) Der Unterzeichnete hat einige Tausend Simri Grundbirnen und etliche Simri Kastanien zum Verkauf bereit liegen. Die Grundbirnen sind sehr schön und äußerst schmackhaft, und die Kastanien heuer besonders groß und vollkommen. Kaufsliebhaber können hierüber täglich Käufe abschließen mit
Schullehrer HENZLER.

Calw. Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinem Kommissionslager von einer großen Auswahl Kinderspielwaaren, und bittet um

gütigen Zuspruch.
Kaufmann Schlatterer.

Calw. Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit
600—700 fl. bei der Gemeindepflege Hirsau.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die ganze Woche über sind frische Laugendrezeln zu haben bei
Bäcker Kohler.

Calw. (Nachricht für Kunstfreunde.)
Madame Rosa Köhn, Kammerfängerin aus Regensburg, gedenkt bis nächsten Sonntag die hiesigen Kunstfreunde durch ein Konzert zu erfreuen. Nach dem Urtheile vieler Künstler und Kunstliebhaber besitzt dieselbe neben einer ungemeynen Rehlfertigkeit eine bewundernswürdige Höhe ihrer Stimme und es ist daher sehr zu wünschen, daß sie sich eines recht zahlreichen Besuches erfreuen möchte.
L. H.

Calw. Da es sehr erwünscht wäre, wenn auch Handwerks-Gesellen an der Eese Einrichtung für die Sonntag Abende Theil nähmen, und manche derselben vielleicht auch gerne die Anstalt besuchten, wenn sie auf ein für sie besonders bestimmtes Zimmer rechnen könnten: so wird hiemit bekannt gemacht, daß den Gesellen, wenn sie sich in gehöriger Anzahl vereinigten, die Anstalt zu besuchen, recht gerne ein abgesondertes Zimmer eingeräumt werden würde. Den 16. Nov. 1837.

Calw. Ich zeige hiemit an, daß ich meinen Weinschank geschlossen habe, und bei mir reingehaltene 1834r 1835r und 1836r Weine auf den Aichverkauf zu haben sind.
Beck Gackeheimer.

Calw. Zu unserer nächsten Montag stattfindenden Hochzeitfeier bei Christian Eble, Bäcker, laden wir hiemit auf diesem Wege unsere Freunde und Bekannte höflich ein.
Heinrich Billetter und seine Braut Wilhelmine Eble.

Calw. In dem hiesigen Wochenblatt

vom 11. Nov. erschien ein Aufsatz über die gegenwärtig hier herrschende Masernkrankheit, unterzeichnet von den Herren Doktoren

Kaiser,
Gärtner
Schüz und
Müller.

Der Aufsatz berichtet die irrige Ansicht, die nach der Meinung der Herren Unterzeichner unter einem Theil des Publikums verbreitet ist, mit dem Nachsatz, daß diese Ansicht „sogar“ sich auf den Ausspruch eines Arztes gründen soll. Für diejenigen Leser des Wochenblatts, welche die hiesigen Verhältnisse kennen, wird es so wenig als mir dem Unterzeichneten selbst, schwer seyn, zu errathen, daß der fragliche Arzt Niemand anders seyn kann, als ich.

Es sei mir nun erlaubt, sowohl den Herren Unterzeichnern des Aufsatzes, als auch dem Publikum hier öffentlich zu erklären, daß ich allerdings gegen mehrere Personen, welche der Meinung waren, daß die gegenwärtig hier herrschende Ausschlagskrankheit mit dem Namen Rötheln bezeichnet werde, nachstehendes äußerte:

- 1) daß die Rötheln (Rubeolae) eine Ausschlagskrankheit eigener Art seien, welche zwischen Masern und Scharlach in der Mitte stehen, also weder zu der einen noch zu der andern der genannten Ausschlagskrankheiten gerechnet werden können; denn die Rötheln schützen nicht vor Scharlach und Masern, und umgekehrt.
- 2) Daß die Masern (Morbilli) welche gegenwärtig unter den Kindern herrschen, von vielen Ärzten in die Mitte zwischen Pocken und Rötheln klassifizirt werden, aber durch die Form des Ausschlags, den Verlauf, die Erscheinungen u. s. f. bestimmt von einander getrennt und verschieden seien.

Folglich sind drei verschiedene Ausschlagskrankheiten zu unterscheiden, nemlich

- 1) Masern
- 2) Rötheln

3) Scharlach.

Wenn nun diese von mir gegebene Unterscheidung der verschiedenen Ausschlagskrankheiten Anlaß zu der in dem Aufsatz erwähnten irrigen Ansicht gegeben hat, so ist dieß nicht meine Schuld, und eben so wenig können mich die Folgerungen treffen, welche die Herren Unterzeichner daraus zu ziehen beliebt haben. Welche Meinung aber auch meine verehrten Kollegen von mir und meinen Kenntnissen haben mögen, so habe ich doch die Beruhigung, das Vertrauen vieler ehrenwerther hiesiger Familien zu besitzen, und ich fürchte nicht, je in den Fall zu kommen, dessen unwürdig erfunden zu werden. Mein Bestreben wird daher auch bei der jetzt herrschenden Krankheit einzig darauf gerichtet seyn, derselben, so viel in meinen Kräften steht, entgegen zu wirken; dagegen aber sei ferne von mir, einen Wortstreit über mißverständene oder verdrehte Namen und Bezeichnungen von Krankheiten anzufangen, — oder gar gegen die Leistungen anderer Ärzte Mißtrauen erwecken zu wollen. — Dieß mein letztes Wort in dieser Sache.

D. Feil.

Calw. (Avis.) Etant convenu avec un Monsieur, né français, de passer durant l'hiver une ou deux soirées de la semaine à lire des auteurs ou des journaux français en société, je désirerais qu'un ou deux Messieurs de notre ville, qui seraient assez versés dans cette langue pour s'y énoncer sans trop de difficultés et disposés à fournir aux frais qui en résultent, s'intéressassent à cet essai.

Pour d'ultérieurs renseignements s'adresser à Jaeck, Instituteur.

Calw. Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne Carl Friedrich, Schnelder, etwas anzuborgen, da ich nichts mehr für ihn bezahle. Cäckler Münzing.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 Kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ Kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.